

► Digitalisierung und Recht

Neuer digitaler Informationsdienst des IWW Instituts

| Ist Ihre Kanzlei bereits digital? Oder beabsichtigen Sie, sie immer mehr zu digitalisieren? Sind Sie beratend z. B. in den Themengebieten Datenschutz, E-Commerce oder IT-Compliance tätig? Dann ist DR Digitalisierung und Recht genau das Richtige für Sie! |

Im Januar 2018 gibt das IWW Institut mit DR Digitalisierung und Recht – nach „Chef easy“ (www.iww.de/ce) – bereits seinen zweiten **rein digitalen Informationsdienst** heraus. Und das sind u. a. die Themen:

- Legal Tech
- Datenschutz
- Social Media
- Industrie 4.0
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht
- IT-Strafrecht
- IT-Vertragsrecht
- IT-Compliance
- E-Commerce
- Telemediengesetz
- AGB

DR Digitalisierung und Recht ist kostenlos und bietet mehrere neue Beiträge wöchentlich. Schauen Sie am besten gleich einmal vorbei: www.iww.de/dr!

► Kfz-Kaskoversicherung

Sturmschäden an Fahrzeugen durch umfallende Bäume

| Fällt während eines Sturms ein Baum um und beschädigt dabei ein Fahrzeug, kommt eine Haftung des Baumeigentümers in Betracht. Das gilt jedenfalls, wenn bei der jährlichen Baumschau Anhaltspunkte für eine Vorschädigung des Baums nicht ausreichend gewürdigt wurden. |

So entschied es das OLG Köln (11.5.17, 7 U 29/17, Abruf-Nr. 197489).

PRAXISHINWEIS | So ein Schaden kann, wenn die Windstärke 8 erreicht wurde, bevor der Baum umfiel, auch über die Teilkaskoversicherung des Fahrzeugs abgerechnet werden. Das wird wohl auch sinnvoll sein, denn ein Streit um die Haftung des Baumeigentümers ist regelmäßig eine zähe Angelegenheit. Doch nach der Abrechnung mit der Teilkaskoversicherung bleiben ja Schadenanteile übrig, z. B. die Selbstbeteiligung, die Wertminderung und der Ausfallschaden. Die können dann unter Haftpflichtgesichtspunkten geltend gemacht werden.

Rein digital
informieren



INFORMATION
www.iww.de/dr



IHR PLUS IM NETZ
vk.iww.de
Abruf-Nr. 197489